
Werkleiter: Herr Hamacher (Tel. 02641/975-596)
Sachbearbeiter: Herr Birkenbeil
Aktenzeichen: ESG-Wiederaufbau vBRS
Vorlage-Nr.: ESG/087/2025

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werkausschuss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement	08.12.2025	öffentlich	Entscheidung

**Wiederaufbau von Boeselager Realschule Plus; Auftragsvergabe
Fliesenlegerarbeiten Sporthalle**

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt – vorbehaltlich der positiven Vergabeempfehlung des Architekturbüros hks architekten – den Auftrag für die Fliesenlegerarbeiten im Zusammenhang mit der Wiederherstellung der Sporthalle der Philipp Freiherr von Boeselager-Realschule plus an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Im Rahmen des Wiederaufbaus an der Philipp Freiherr von Boeselager-Realschule plus wird nun die Sporthalle wiederhergestellt.

Die beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb erfolgte über die digitale Vergabeplattform Subreport ELViS. Die zum Submissionstermin eingegangenen Angebote befinden sich derzeit noch in der technischen und wirtschaftlichen Prüfung durch das Architekturbüro hks architekten. Eine abschließende Vergabeempfehlung liegt daher noch nicht vor.

Die Angebote stellen sich wie folgt dar:

Gewerk Fliesenlegerarbeiten

Zahl der Angebotsanforderungen:	9
Zahl der eingegangenen Angebote:	4, davon 4 elektronisch abgegeben
Angebotseröffnung	in: Kreisverwaltung Ahrweiler
	am: 20.10.2025, 10:30 Uhr

Höhe der Angebote

Bieter 1	131.184,29 Euro brutto
Bieter 2	137.656,46 Euro brutto
Bieter 3	146.292,51 Euro brutto
Bieter 4	165.955,99 Euro brutto

Der günstigste Bieter unterschreitet die Kostenermittlung um rd. 7 % und erscheint daher – vorbehaltlich des Ergebnisses der Angebotsprüfung – als wirtschaftlich und auskömmlich.

Die Verwaltung schlägt daher vor – vorbehaltlich der positiven Vergabeprüfung – den Auftrag zur Wiederherstellung der Sporthalle der Philipp Freiherr von Boeselager-Realschule plus an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Für den Fall, dass die eingehenden Angebote als unwirtschaftlich im Sinne des § 16d Abs. 1 Nr. 1 VOB/A gewertet werden müssten, ist das Vergabeverfahren aufzuheben und eine Neuausschreibung durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es handelt sich um eine bewilligte Wiederaufbaumaßnahme, die zu 100% aus dem Wiederaufbaufonds gefördert wird.

Jörg Hamacher
Werkleiter